

wenn der betreffende Mann so areligiös gesinnt gewesen wäre, daß er lieber darauf verzichtet hätte, eine gültige Ehe einzugehen als ein Sakrament zu empfangen, hätte er das Sakrament nicht empfangen, aber auch keine gültige Ehe geschlossen. Ob diese das Sakrament ablehnende Intention gegenüber der Intention, wirklich zu heiraten, die stärkere gewesen ist, ist ohne zwingenden Beweis nicht anzunehmen. Zu diesem Zwecke hätte der Aushilfsseelsorger sich über den Mann näher erkundigen müssen. Sonst aber war der Aushilfsseelsorger verpflichtet, die (im Rechtsbereich erfolgte) Ehesanierung dem zuständigen Pfarrer zwecks Eintragung in das Trauungsbuch und Anmerkung in den Taufmatriken der Ehegatten zu melden und sie außerdem dem bischöflichen Ordinariat anzuzeigen. Auch ist die Ehesanation der wiedergenesenen Frau mitzuteilen, damit sie weiß, daß sie kirchlich getraut ist und für die katholische Erziehung ihrer Kinder nach Kräften zu sorgen hat.

Graz

Univ.-Prof. J. Trummer

Mitteilungen

Bischof Josephus Cal. Fließer zum Gedenken. Am Morgen des Dreifaltigkeitssonntags, 12. Juni 1960, ist der freiresignierte Bischof von Linz, Exzellenz Dr. Josephus Calasancius Fließer, wohl versehen mit den Sakramenten der Kirche, in den Frieden des Herrn eingegangen. Er war zu Perg in Oberösterreich am 28. Juli 1896 geboren, wurde am 28. Juni 1919 zum Priester geweiht und am 11. Mai 1941 zum Weihbischof konsekriert. Seit dem Tode des Diözesanbischofs Johannes Maria Gföllner (3. Juni 1941) war er Kapitelpvikar, bis er dann nach dem Ende des zweiten Weltkrieges am 22. August 1946 als Diözesanbischof vom Bistum Linz Besitz ergreifen konnte. Durch zwei Schlaganfälle in den Jahren 1948 und 1953 in seiner nimmermüden Hirten Tätigkeit gelähmt, resignierte er mit 31. Dezember 1955 freiwillig auf den Bischofsstuhl von Linz, wurde zum Titularbischof von Binda ernannt und mit der Würde eines päpstlichen Thronassistenten ausgezeichnet.

Als Professor für Kanonisches Recht an der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz war Dr. Fließer seit 1932 auch Mitherausgeber unserer Zeitschrift. Er erscheint auch mit einigen literarischen Beiträgen als Mitarbeiter auf und betreute in den Jahren 1933 bis 1941 regelmäßig die Sparte „Erlässe des Apostolischen Stuhles“. Auch als Bischof hat Fließer immer wieder sein waches Interesse an den Aufgaben und Sorgen der „Quartalschrift“ bewiesen und jedes neue Heft mit dankbarer Freude begrüßt. Dafür sei ihm an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt. Der Name Fließer bleibt für immer mit dem theologischen und pastoralen Wirken der „Quartalschrift“ verbunden.

Das Lebenswerk Bischof Fließers auch nur einigermaßen zu würdigen, ist in dem engen Rahmen eines kurzen Nachrufes nicht möglich. In diesem kurzen Gedenken soll nur charakteristisch Einmaliges hervorgehoben werden. Fließer war ein natürlicher Mensch, voll Liebenswürdigkeit und Humor, voll Verstehen für die Sorgen und auch für die Schwächen anderer. Er wollte, seinem Wahlspruch gemäß, „durch das Gute das Böse überwinden“. Er war ganz Mensch und ganz Priester. Auch als er den Posten eines geistlichen Beamten an der Kurie innehatte, blieb er Seelsorger. Auch als Professor war er Seelsorger und leistete Aushilfe, soweit er konnte. Eine seiner seelsorglichen Hauptleistungen war wohl die Mitarbeit bei der Herausgabe des Diözesangebetbuches „Vater unser“. Fließer hatte auch ein feines Verständnis für die Kunst, das ihn nicht im Vergangenen erstarren ließ, sondern ihm half, auch den

Neuen und Modernen gerecht zu werden, die auf neuen Wegen suchten und versuchten.

Ein ganz großer Segen für die Diözese war das diplomatische Geschick, das Bischof Fließner in den harten und schwierigen Zeiten des NS-Regimes bewiesen hat. Ohne sich gegenüber den damaligen Usurpatoren auch nur das geringste zu vergeben, hat er doch immer wieder den Weg friedlicher Verhandlungen versucht und dabei so manches erreicht und dem Klerus manche Leiden erspart. Am größten aber ist Fließner als Leidensbischof. Wohl keiner seiner Vorgänger hat so am Kelche des Herrenleidens teilhaben dürfen, keiner mußte für die anvertraute Herde so viel leiden wie er. Seit Bischof Fließner die Diözese und sich selber dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht hatte, hat ihn der Himmel beim Wort genommen, und er bekam es zu spüren, was es heißt, teilzunehmen am Leiden Christi und seiner Schmerzhafte Mutter. Bis zum Ende seines Lebens hat diese Teilnahme gewährt, und vielleicht, ja sicher hat er als Mann und Bischof der Passio catholica für die Diözese mehr geleistet als wir mit vielen kraftvollen Impulsen und Bemühungen Katholischer Aktion.

Linz a. d. Donau

Max Hollnsteiner

Der Kirchenaustritt in der DDR

Der Austritt aus der Kirche als öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit bürgerlich-rechtlicher Wirkung ohne Übertritt zu einer anderen anerkannten Religionsgemeinschaft ist im 19. Jahrhundert allgemein in das deutsche Staatsrecht eingedrungen und hat sich dort behauptet. Er wird vom religiös neutralen Staat als Ausfluß des Grundrechtes der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie als notwendiges Korrelat zu dem der Kirche zugestandenem hoheitlichen Besteuerungsrecht betrachtet¹⁾.

Der Kirchenaustritt als Freiheitsrecht des einzelnen Kirchengliedes war für die Kirche so lange relativ ungefährlich, als er der freien Entscheidung des einzelnen überlassen blieb. Er stellt eine ernste Gefahr dar, seit er von Massenbewegungen in ihr Programm aufgenommen und leidenschaftlich propagiert, in nicht seltenen Fällen durch wirtschaftlichen oder moralischen Druck erzwungen wurde. Die Träger der Kirchenaustrittsbewegung waren hauptsächlich Freidenker- und Gottlosenverbände, Marxisten und Kommunisten, gewisse politische Parteien sowie liberale und völkische Vereinigungen²⁾. Ihre Tätigkeit hatte in der Zeit der Weimarer Republik und zu der Zeit, da sich der Nationalsozialismus in Deutschland konsolidiert hatte, große Erfolge zu verzeichnen³⁾. Die gleichen Kräfte haben in der DDR (=Deutschen Demokratischen Republik, Sowjet. Besatzungszone) die Staatsmacht inne und bilden die Staatspartei.

I. Die Kirchenaustrittsbewegung

1. Träger und Mittel. Bereits wenige Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges begann die SED (= Sozialist. Einheitspartei Deutschlands), die kommunistische

¹⁾ Vgl. z. B. Hans Rieder, Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht, Berlin 1928, S. 129 ff.; August Hagen, Die kirchliche Mitgliedschaft, Rottenburg a. N. 1938, S. 56 ff.; Heinrich J. Scholler, Die Freiheit des Gewissens, Berlin 1958, S. 185.

²⁾ Vgl. ausführlich den Artikel „Kirchenaustrittsbewegung“ von K. Algermissen im LThK V, Sp. 986–989.

³⁾ Die Zahlen bis 1930 in dem genannten Artikel. Für später vgl. Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Statistische Beilage Nr. 4 zu Heft 8, Jahrg. 1952, und Nr. 19 zu Heft 6, Jahrg. 1958, sowie Kirchliches Handbuch, Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands.